

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 7

Rubrik: Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung / HAPV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung / HAPV

HAPV-Vorstand:

Präsident: Hermann Frischknecht, Landheim Brüttsellen,

Vizepräsident: Albert Eberhard, Knabenheim Selnau, Zürich,

Aktuarin: Irma Kaufmann, Gebrechlichen-Heim Kronbühl (St. Gallen),

Kassier: Otto Habegger, Landheim Erlenhof, Reinach (Baselland),

1. *Beisitzer:* Willi Lang, Landerziehungsheim Albisbrunn,

2. *Beisitzer:* Marie Ritter, Schloss Biberstein,

3. *Beisitzer:* Karl Heidenreich, Bächtelen, Wabern.

BEITRITTS - ERKLÄRUNG

Ich wünsche der Schweiz. Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung beizutreten:

Name Vorname genaue Adresse

1.

2.

3.

4.

(Anmeldungen an obige Adressen erbeten.)

Liebe HAPV-Mitglieder und Interessenten!

In den Statuten der HAPV, Art. 3, steht unter anderem: «Aufnahmeberechtigt sind Angestellte, die sich über mindestens ein Jahr praktischer Anstaltstätigkeit und als geeignet ausweisen können und auf diesem Arbeitsgebiet zu bleiben gedenken».

Wir sind nun schon von verschiedener Seite gefragt worden, wie wir denn feststellen können, ob diese Bedingung erfüllt sei. Dazu sind zwei Dinge ausschlaggebend: einerseits Vertrauen, andererseits Ehrlichkeit. Dann ist auch ganz klar, dass Personen, welche sich nicht mit ganzem Herzen in die Arbeit stellen und nicht vom Wunsche der Zusammenarbeit in den Heimen oder Anstalten zu fördern beseelt sind, nicht als geeignet gelten können. Solche Angestellte werden sich aber auch nicht einer Vereinigung anschliessen wollen, die zum Ziele setzt, gerade diese Vorsätze zu pflegen und zu fördern. Mit der Bezeichnung «geeignet» meinen wir also nicht in erster Linie die spezielle berufliche Tüchtigkeit, sondern die Fähigkeit, als gutes Glied in der Kette der Zusammenarbeit zum Wohle der Schützlinge und Pflegebedürftigen zu wirken. Ich glaube, dass nun jeder und jede weiss, ob es für die Anstaltsarbeit geeignet ist oder nicht.

In nächster Zeit lassen wir an sämtliche einschlägigen Heim- und Anstaltsleitungen einen Werbeauftrag ergehen, mit welchem wir ersuchen, uns das geeignete Personal zu vermitteln und auch im eigenen Heim die Angestellten zum Beitritt in die HAPV zu ermuntern. Diese Aktion ist eine Vertrauenssache; es geht dabei nicht bloss um Mitglieder, sondern um die Werbung bewährter Kollegen und Kolleginnen.

Ich möchte jetzt schon für Ihre Mithilfe bestens danken. Hermann Frischknecht.

UELI GERBER †

Erzieher in der Anstalt Aarburg

Am 3. Juni spielte der junge, mit Begeisterung und Hingabe erfüllte Erzieher, Ueli Gerber wie schon oft mit seinen ihm ans Herz gewachsenen Zöglingen Handball. Plötzlich befielen ihn heftige Kopfschmerzen. Eine starke Hirnblutung raubte ihm das Bewusstsein. Trotz sofortiger Ueberführung in das Bezirksspital Zofingen und aller Bemühungen der Aerzte und Schwestern war das junge Leben nicht mehr zu retten. Ueli Gerber entschlief am 6. Juni an den Folgen seiner unerbittlichen Krankheit.

Ueli Gerber war der einzige Sohn des seit 25 Jahren in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis wirkenden Direktors Fritz Gerber. Im Jahre 1926 ge-

boren, wuchs Ueli Gerber als Jüngster neben seinen 3 Schwestern in der schönen, gesunden und freien Atmosphäre dieses grossen Erziehungswerkes auf. Schon früh teilte er mit seinen Eltern Freuden und Leiden des Anstaltslebens. Sein Kinder- und Knabenherz liebte die seinen Eltern anvertrauten Zöglinge innig, und diese fühlten sich jederzeit als Beschützer ihres jungen Freundes. So mag in seinem Herzen schon sehr früh die Sehnsucht erwacht sein, selber einmal ein Helfer gefährdeter und hilfloser Jugend zu werden. Nach Beendigung der Elementar- und Sekundarschule absolvierte er die Landwirtschaftliche Schule «Strickhof» und einige Semester an der Ab-